№ 62. Mittwoch, den 15. März. 1865.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
¼jährl.: 1 „ 15 „ „ „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 13. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Leutnant a. D. und dermaligen Obergrenzcontroleur, Wilhelm Theodor Kühn, nachträglich die Genehmigung zum Tragen der Armee-Uniform zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. Wien: Zur Herzogthümerangelegenheit. Die ungarischen Demissionsgesuche. — Berlin: Kammerverhandlungen. General v. Bonin †. — Stralsund: Jubelfeier. — Posen: Erzbischof v. Przyluski †. — Burg: Neue Arbeitseinstellung. — München: Militärdenkzeichen. Rescript bezüglich des deutschen Städtetags. — Augsburg: Zeitungspolemik. — Hannover: Neuer Gesandter für St. Petersburg. — Karlsruhe: Prinz Karl's Wiedereintritt in die österreichische Armee.
Innere Angelegenheiten. (Die „Wochenschrift des Nationalvereins" über Waldheim.)
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Beilage.
Tagesgeschichte. Paris: Morny's Leichenbegängniß. Senatsverhandlungen. Zeitungssuspension. — Madrid: Vermischtes. — Turin: Amnestie. Kammerverhandlungen. Dementi. — Florenz: Der König zurück. — London: Brodlose Arbeiter. — Kopenhagen: Grundgesetzdebatte des Volksthings beendigt. — Stockholm: Handelsvertrag mit Frankreich. Straßentumulte. — Kalkutta: Der Krieg gegen Bhutan. — New-York: Kriegsberichte. Vom Congreß. — Mexico: Antwort des Kaisers auf den Protest der Bischöfe. Vom Kriegsschauplatze.
Schleswig-Holstein. (Vermischtes.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Zwickau. Zittau.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, Montag, 13. März. Die Abgeordnetenkammer hat in den Verhandlungen über die Todesstrafe ihr Votum dahin abgegeben, daß dieselbe abzuschaffen sei, mit Ausnahme von denjenigen Fällen, welche dem Militärstrafcodex und dem Seerechtscodex angehören oder das Brigantenthum betreffen.

Tagesgeschichte.

‡ **Wien**, 12. März. Die den Standpunkt ihrer Regierung vertretenden preußischen Blätter läugnen nicht länger — anfänglich wurde dies versucht —, daß die preußische Depesche vom 23. Februar in der Herzogthümerangelegenheit in Wien keinen Erfolg hatte. Gleichwohl, meinen einige, habe der jüngste Depeschenwechsel zwischen Wien und Berlin ein bedeutendes Resultat gehabt; denn Oesterreich habe die Ablehnung seines Vorschlags, den österreichisch-preußischen Besitzstand in den Herzogthümern unter Vorbehalt der Rechtsuntersuchung an den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zu übertragen, acceptirt, und ziehe sich auf den Standpunkt der Aufrechterhaltung des Status quo zurück. Gestatten Sie mir, mit einigen Worten zu constatiren, daß dies ein Irrthum ist. Die österreichische Depesche vom 5. d. M. und die dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen bekunden umgekehrt, daß die österreichische Regierung aufs Entschiedenste festhält an dem Standpunkte, von welchem aus jener Vorschlag formulirt wurde, somit auch an der Ueberzeugung, daß die wichtigsten Interessen durch eine längere Fortdauer des Provisoriums gefährdet werden, und daß daher die Erledigung der Besitzfrage zu beschleunigen sei. Der momentane Standpunkt Oesterreichs ist also unverrückt derselbe, welcher in den Decemberdepeschen vertreten ist. Nichts hat sich darin geändert.

Wien, 12. März. (O. P.) Die einzige Nachricht von einiger Bedeutung, welche heute vorliegt, ist die gerüchtweise auftretende Meldung, daß von den beiden Demissionsgesuchen, die gegenwärtig Sr. Majestät dem Kaiser vorliegen, das des Grafen Palffy angenommen werden wird. Eine eigentlich politische Bedeutung schließt dieser Personenwechsel nicht in sich, von entscheidendem Einflusse wird schon die Persönlichkeit sein, die an die Stelle des Grafen Palffy berufen werden wird, da sie doch schon im Hinblicke auf den Zusammentritt des Landtags wird ausgewählt werden. Die Ursachen des Conflicts sollen übrigens Differenzen in der Sprachenfrage gewesen sein; man sagt, Graf Zichy begünstige die nichtmagyarische Sprache und wolle ihre volle Gleichberechtigung mit der magyarischen durchführen, während der Graf Palffy als „Orthodoxer der Altconservativen" diesem Vorhaben seine Unterstützung nicht angedeihen lassen wolle.

— (W. Bl.) Der k. k. Gesandte in München, Graf Blome, und Baron Kübeck, Bundespräsidialgesandter, sind gestern Beide hier angekommen. Graf Blome ist heute von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden.

Berlin, 13. März. (B. Bl.) Das Haus der Abgeordneten setzte heute im Beisein des Herrn Cultusministers die Debatte über die Petitionen der Dissidentengemeinden fort. Abg. Lette hat als Amendement einen vollständigen Gesetzentwurf über die Rechte der freien religiösen Gemeinden eingebracht, der aber nicht die genügende Unterstützung erhält. Der Cultusminister giebt hierauf namens der Staatsregierung folgende Erklärung ab:

Das Verhalten, welches die kgl. Staatsregierung den sogenannten freien Gemeinden gegenüber zu beobachten hat, ist durch die allgemeinen Landesgesetze bestimmt. Nach der Verfassungsurkunde Art. 12 ist allen Staatsbürgern die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Diese Freiheit genießen auch die Anhänger der obengenannten Gemeinden. Der Commissionsbericht erkennt an, daß eine Bedrückung derselben durch rechtswidrige Maßnahmen nicht stattfindet, und es ist nicht die Absicht der Staatsregierung, sie in der durch das Gesetz ihnen gewährleisteten Freiheit zu beeinträchtigen. Wenn dagegen die gegenwärtigen Petitionen darauf ausgehen, die bestehenden Gesetze zu Gunsten der Anhänger der freien Gemeinden abzuändern und ihnen neue Vorrechte und Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, so muß die k. Staatsregierung hierzu ihre Mitwirkung versagen. Die Staatsregierung kann es nicht als ihren Beruf ansehen, ein von den Grundlagen göttlicher Offenbarung losgelöstes Dissidententhum zu pflegen und zu befestigen. Sie vermag darin nur eine Verirrung zu erblicken, welche sie ihrem natürlichen Verlaufe überlassen muß. Allein in dem Glauben an den lebendigen persönlichen Gott, wie er in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments geoffenbart ist und in dem Gehorsam gegen seine Gebote erkennt sie die sichere Bürgschaft auch für die zeitliche Wohlfahrt der Nation. Indem sie sich zu diesem Glauben bekennt, wird sie in ihm Maß und Richtschnur auch für die ihr hier angesonnene legislatorische Thätigkeit finden. (Bravo rechts und im Centrum.)

Nach längerer Debatte wurden die Anträge der Commission mit dem Amendement Jung zum ersten Abschnitt angenommen; alle andern Abänderungsvorschläge wurden verworfen. Der Beschluß lautet demnach:

„I. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, sämmtliche Petitionen der freireligiösen Gemeinden der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dem Landtage bis zur nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher folgende Punkte ordnet: 1) Auch für die Kinder der dissidentischen Aeltern gilt die Declaration vom 21. November 1803, daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden. 2) In der § 16 der Verordnung vom 30. März 1847 vorgeschriebenen Form werden sowohl Ehen der Mitglieder freier religiöser Gemeinden unter sich als mit Personen, die zu der evangelischen oder katholischen Kirche gehören oder andern Religionsgesellschaften angehören, geschlossen. 3) Die Ertheilung des Religionsunterrichts steht den freien religiösen Gemeinden zu (Art. 24 und 15 der Verfassung), unbeschadet des Rechts, welches § 74 Titel 2 Theil II des Allgemeinen Landrechts dem Vater des Kindes einräumt. 4) Die vermögensrechtlichen Verhältnisse Derer, welche aus andern Religionsgemeinschaften zu den freien religiösen Gemeinden übertreten, ordnen sich, den Ersteren gegenüber, nach § 182 sqq., Tit. 6 Thl. II Landr. 5) Die §§ 1, 2 und 7 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und § 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 — letzterer, insoweit derselbe den Artikel 30 (und 12) der Verfassung berührt — haben auf die freien religiösen Gemeinden keine Anwendung. II. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, auszusprechen: daß zwar der in § 2 des Entwurfs gestellte Antrag nicht zu befürworten, wohl aber das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung der vor der Verordnung vom 30. März 1847 aufgenommenen Civilstandsacte, namentlich der Eheschließung, als noch vorhanden anzuerkennen sei. III. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Petitionen der freireligiösen Gemeinden zu Liegnitz, Lauban, Gr.-Glogau, Friedeberg a. d. O., Sprottau, Brieg, Freiburg i. Schl., Löwenberg, Neusalz a. d. O., Freistadt, Görlitz, Stolpen, Finsterwalde, Waldenburg, Schweidnitz, behufs Verleihung von Corporationsrechten, der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. IV. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: über sämmtliche übrige Anträge zu Tagesordnung überzugehen."

— Nach einer heute Mittag aus Koblenz hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist der commandirende General des 8. Armeecorps und frühere Kriegsminister v. Bonin heute Vormittag 10 Uhr in seinem Bette todt gefunden worden.

Stralsund, 9. März. (B. Bl.) Das Programm der fünfzigjährigen Jubelfeier der Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens ist vorläufig folgendermaßen zusammengestellt: Der König, die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin treffen Morgens von Putbus hier ein und wohnen einem feierlichen Gottesdienste bei; Mittags ist officielles Diner; Abends findet großer Ball in den Sälen des Rathhauses statt. Illumination. — Der Regierungspräsident Graf Krassow hat einen Aufruf zur Beisteuer für eine bei dieser Gelegenheit zu gründende „König Wilhelms-Stiftung" erlassen. Die Stiftung soll armen Kindern aus Neuvorpommern und Rügen zu Gute kommen.

Posen, 12. März. (N. P. Z.) Nach kurzer Krankheit verschied heute früh ¾6 Uhr der Erzbischof Leo v. Przyluski im 76. Lebensjahre. Ein leichtes Unwohlsein, das er nicht beachtete, nahm unerwartet eine tödtliche Wendung, so daß seine bevorstehende Auflösung schon gestern erwartet und nach Rom telegraphirt werden konnte. Als Nachfolger des Erzbischofs Dunin hat der Verstorbene durch 21 Jahre das erzbischöfliche Amt der vereinigten Diöcesen Gnesen-Posen verwaltet. Er war somit der älteste der preußischen Bischöfe, sowohl nach den Lebensjahren, wie nach der Amtsdauer. Auf einem seinen Aeltern gehörigen Gute unweit Posen geboren, widmete er sich — er war ohne Vermögen — dem geistlichen Stande, studirte Theologie auf der Universität zu Breslau und erhielt bald die reiche Propstei in der Kreisstadt Schrimm. In das erzbischöfliche Consistorium zu Gnesen berufen, hat er, während der letzten Jahre vor seiner Wahl zum Erzbischof, demselben als Official vorgestanden. Das Verhältniß des Erzbischofs zur Regierung wurde seit 1848 durch die polnisch-nationalen Tendenzen mehrfach ernstlich gestört.

Burg, 11. März. „Gestern Vormittag" (so berichtet man der „Magdeb. Presse" unterm 11. d.) „haben die sämmtlichen Arbeiter einer hiesigen Fabrik die Arbeit neuerdings eingestellt. Sie waren dazu berechtigt, weil sie 14 Tage vorher gekündigt hatten. Die Arbeiter verlangen die Streichung desjenigen Paragraphen der revidirten Fabrikordnung, welcher eine Strafe für das Zuspätkommen zur Arbeit festsetzt. Aus demselben Grunde haben in mehrern andern Fabriken die Arbeiter gekündigt. Die Fabrikanten hatten bei der auf Wunsch der Arbeiter vorgenommenen Revision der Fabrikordnung nur eine Ermäßigung der in dieser festgesetzten Strafe bewilligt. Es handelt sich nämlich um Accordarbeiter, die also bei etwaigem Zuspätkommen schon selbst Schaden haben.

München, 11. März. (N. C.) Das neugestiftete Militärdenkzeichen wird demnächst zur Verleihung kommen; es sind 1800 bronzene (für 24 Jahre) und 500 silberne (für 40 Jahre Dienst) Kreuze bestellt, die jedoch selbstverständlich nicht alle auf einmal verliehen werden. Man hofft, daß durch die Aussicht auf diese Auszeichnung so mancher Unteroffizier, der seither nach kürzerer oder längerer Dienstzeit in den Civildienst oder in ein bürgerliches Gewerbe einzutreten trachtete, in Zukunft sich bestimmen läßt, länger beim Militär zu verbleiben, und daß auf diese Art dem fühlbaren Mangel an tüchtigen Unteroffizieren einigermaßen abgeholfen wird.

Augsburg, 11. März. Die „Allg. Ztg." erklärt heute in Bezug auf die auch im „Dr. Journ." berichtete Correspondenten-Affaire mit Herrn v. Roggenbach in Karlsruhe: Infolge des Artikels in der Beilage Nr. 65 der „Allg. Ztg." fanden zwischen Frhrn. v. Roggenbach und den verantwortlichen Redacteuren Verhandlungen statt, welche diese Angelegenheit auf privatem Wege zur Erledigung bringen werden, weshalb die Spalten der „Allg. Ztg." jeder weitern Besprechung der ganzen Sache verschlossen bleiben.

— Das Rescript, in welchem die k. Regierung von Schwaben den Beitritt der Stadtgemeinde Augsburg zum deutschen Städtetage versagt hat, lautet in seiner Hauptstelle wie folgt:

„Bei Entscheidung der Frage, ob die bayerischen Städte dem deutschen Städtetage beitreten können, ist lediglich von den Gemeinde-Edicte und den dasselbe ergänzenden Gesetzen auszugehen, da die Rechte wie die Verbindlichkeiten jeder Corporation durch die für dieselbe bestehenden Statuten begrenzt sind. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Vereinigung bayerischer Städte mit andern deutschen Städten zur Erreichung von Zwecken, welche unzweifelhaft dem öffentlichen und politischen Gebiete angehören, und es würde sich die Regierung nur dann in der Lage befinden, diese Vereinigung gestatten zu können, wenn solche nach den erwähnten Gesetzen zulässig erschiene. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Gemeinde-Edict kennt keine Verbindung selbstständiger Gemeinden zu politischen Zwecken, am Wenigsten mit ausländischen Gemeinden. Die zulässigen Vereinigungen inländischer Gemeinden sind vielmehr durch das Distriktsrathsgesetz geregelt und abgeschlossen. Für jede anderweitige Verbindung von Gemeinden, insbesondere zu politischen Zwecken, fehlt es an den gesetzlichen Unterlagen und somit an der Berechtigung. Abgesehen hiervon bestehen aber auch noch vom Gutachtenstandpunkte gegen die Genehmigung des Eintritts in den deutschen Städtetag erhebliche Bedenken, da es sich hier um pecuniäre Opfer und Verbindlichkeiten handelt, welche zu dem gesetzlich begrenzten Gemeindezwecke in keinerlei Beziehung stehen; da ferner Umfang und Tragweite dieser Verbindlichkeiten im Voraus sich nicht feststellen läßt und demgemäß jedenfalls die Anhaltspunkte für die pflichtgemäße Würdigung der Beitragsmanglin würden, ob die treffenden Leistungen nicht im Mißverhältnisse zu den verfügbaren Mitteln stehen und ob gegebenen Falles die Absendung von Vertretern der Städte mit den geschäftlichen Verhältnissen vereinbar erscheint."

Hannover, 11. März. (N. H. A.) Graf Münster ist am Donnerstag Morgen nach St. Petersburg gereist, um dort Abschied zu nehmen und sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Graf Münster wird an des Grafen Kielmannsegge Stelle hannöverscher Gesandter in London werden.

Karlsruhe, 11. März. Der Wiedereintritt des Prinzen Karl von Baden in die österreichische Armee wird von der „Karlsruher Zeitung" wie folgt gemeldet: „Nachdem der Prinz Karl von Baden vorigen Sonntag von seinem Besuche in Gotha hierher zurückgekehrt war, ist derselbe heute Vormittag nach Wien abgereist. Schon vor zwei Jahren hatte Se. großherzogliche Hoheit den activen Dienst der kaiserlich österreichischen Armee mit dem Wunsche verlassen, vorbehältlich des Rücktritts einige Zeit zur Disposition gestellt zu werden. Se. großherzogliche Hoheit benützte diese freie Zeit vielfach zur Erwerbung von Kenntnissen in verschiedenen Wissenszweigen und hat nun Se. Majestät den Kaiser um Wiedereintritt in den activen Dienst gebeten. Der Kaiser entsprach nicht nur in wohlwollendster Weise dieser Bitte, sondern auch dem besondern Wunsche des Prinzen, in einem Regimente der Brigade des Generalmajors Freiherrn v. Edelsheim eine Oberstdivision führen zu dürfen. Nach kurzem Aufenthalte in Wien begiebt sich Se. großherzogliche Hoheit daher sofort nach Udine, um in dem dort stationirten 13. Ulanenregimente das betreffende Commando zu übernehmen."

(Fortsetzung s. in der Beilage.)

Feuilleton.

Dresden, 14. März. Fräul. Valesca v. Facius sang in ihrer gestrigen Soirée musicale W. Müller's, von Franz Schubert componirten Liedercyklus „Die schöne Müllerin". Die Mezzosopranstimme der Sängerin ist von sehr angenehmem sympathischen, aber nicht ausgiebigen Klange und von geringem Umfange, weshalb auch einige der Lieder eine Transposition erforderten. Ihre treffliche Tonbehandlung und Ausbildung ist namentlich dem einfachen getragenen Liedergesange zugewendet; ihr Vortrag bewährt eine sorgsame musikalische Behandlung, poetische Empfindung und ein ideales Erfassen der Aufgabe. Tontimbre und innere Neigung bevorzugen den weich-elegischen, wehmüthig innigen Gefühlsausdruck, und die in solcher Stimmung sprechenden Lieder wurden am gelungensten und mit feiner Beseelung wiedergegeben. Aber dieses lieblich tragische Liebesidyll macht durch sein individuelles Leben, durch seine in Lust und Leid wechselnden charakteristischen Stimmungen und Steigerungen für einen öffentlichen Vortrag weit höhere Ansprüche; Energie, Mannichfaltigkeit und unmittelbare Wahrheit des Ausdrucks, und die dazu nöthige intensive Kraft und Modulationsfähigkeit der Stimme stehen Frl. v. Facius nicht genügend zu Gebote, um dem reizenden Gemälde das erforderliche Colorit voll reicher Nüancen mit tiefem Schatten und scharfem Licht zu geben, und eine monotone Färbung zu meiden. Der Sängerin versagen die Mittel, um ihre richtig gefühlten Intentionen wirksam zu gestalten. Und zudem erweist sich noch eine andere natürliche Schwierigkeit für eine künstlerisch vollendete Lösung der Aufgabe hinderlich. Bei der Gesammtvorführung der Müllerlieder tritt in der Dichtung wie in der Musik unabweislich hervor, daß sie für eine männliche Stimme, für den männlichen Vortrag gedacht sind. Vielfache Affects- und Stimmungsäußerungen erfordern durchaus den männlichen Ausdruck, einige Lieder widerstreben sogar gänzlich dem weiblichen Vortrag, z. B. „Der Jäger" in der nöthigen Forlando-Behandlung, andere, so auch „Wanderschaft", können durch einen Sopran doch nicht den für den Zusammenhang nöthigen Gegensatz und Wechsel im Ton erhalten. Abgesehen davon hat Frl. v. Facius auch für ihre innige und hingebende Auffassung noch manche wesentlich berichtigende Einzelnheiten und vollendende Züge nachzuholen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde; namentlich möge sie auch eine unruhige Beeilung des Tempos bei einigen Liedern meiden, wodurch ihre Aussprache, deren Deutlichkeit nicht genügt, noch mehr beeinträchtigt wird.

Herr F. Reichel führte in einer dem Gesang sich sehr anschmiegenden Weise und mit musikalischer Correctheit die Begleitung aus, und Frl. Löhn vervollständigte Fr. Schubert's unvergängliche Tonpoesie durch die Declamation der nicht componirten Gedichte. C. Banck.

* Einer der verdienstvollsten und weitbekanntesten Gelehrten Dresdens, Herr geheimer Hofrath Professor Dr. Reichenbach, hat, wie wir erfahren, vorgestern (12. März) in aller Stille sein goldnes Jubiläum als Doctor der Philosophie gefeiert. Er promovirte per diploma im Jahre 1815 unter Wieland's Rectorat, von Cladius, Gilbert und Schwägrichen examinirt, und begann von dann an der Universität Leipzig seine Laufbahn als akademischer Lehrer, die er von da an bis jetzt fünfzig Jahre lang ununterbrochen fortgeführt hat.

† Aus München schreibt man uns: Der bereits in weitern Kreisen bekannte Anatom u. Bildhauer Zeiller, welcher mit dem von ihm geschaffenen anthropologischen Museum die letzten drei Jahre in München verweilte, beabsichtigt mit seinen trefflichen plastisch-reproductiven Studienmitteln für Anatomie, Physiologie und Ethnologie in Deutschland eine Rundreise zu machen. Es erforderte das lebenslängliche Mühen eines specifisch künstlerischen Genies, um in dieser großartigen Sammlung die Worte Goethe's, welcher der anatomischen Plastik eine unzweifelhafte Zukunft für Wissenschaft und Kunst zusprach, zu realisiren. Die ungewöhnliche Theilnahme, deren sich die Ausstellung in München zu erfreuen hatte, beweist hinlänglich, wie zeitgemäß ein derartiges Unternehmen und von welcher vielseitigen Bedeutung dasselbe für das sociale Leben ist. Eine seltene persönliche Energie und Begeisterung für das angestrebte klar erfaßte Gute hat dem Künstler bei der Durchführung seiner vollendeten Sammlung aus jedem Zweige der genannten Disciplinen zur Seite gestanden. Die Sammlung zählt zum großen Theile vollständig durchgeführte Systeme, theils Proben der schwierigsten, feinsten und kühnsten Arbeiten auf diesem Gebiete. In Paris genossen die Zeiller'schen Modelle gelegentlich der Erwerbung einer Suite für Orfila's Sammlungen bereits die Auszeichnung, als das Beste genannt zu werden, was bis jetzt auf diesem Felde geleistet wurde. In Frankfurt a. M., wo die Zeiller'sche Sammlung eine Zeit lang ausgestellt war, ernannte das freie deutsche Hochstift nicht nur Zeiller, sondern auch dessen kunstbegabte Gattin zum Ehrenmitgliede und Meister. Frau Zeiller, die im Fache der Embryologie und Neurologie Trefflichtes leistet, ist die erste Frau, die sich einer solchen Auszeichnung zu erfreuen hat. Auch die altberühmte naturforschende Senkenberg'sche Gesellschaft erwählte Zeiller zu ihrem Mitgliede. Möchten die Arbeiten Zeiller's auch in Dresden, wo sie zunächst zur Ausstellung kommen sollen, die verdiente Beachtung seiten des Publicums finden.

* August Stägemann, Gutsbesitzer auf Wietjeden bei Königsberg, der sich kürzlich noch durch ein System der Metaphysik bekannt gemacht hat, ist am 10. d. M. gestorben. Mit ihm, dem einzigen Sohne Friedrich August Stägemann's, ist die männliche Nachkommenschaft desselben erloschen.

† Der König von Preußen hat die lebensgroße Statue Friedrich's des Großen, von den Bildhauern Lazzarini und Baratta zu Carrara angefertigt, für den Preis von 9000 Thlr. angekauft und im Park von Sanssouci aufstellen lassen.

* In Berlin starb am 12. d. M. der bekannte Reisende Sir Robert H. Schomburgk, zuletzt englischer Consul in Siam.

† In der Pariser Künstlerwelt hat ein Proceß Aufsehen gemacht, den Rosa Bonheur, die bekannte Thiermalerin, kürzlich verloren hat. Ein Herr Pourchet hatte im Jahre 1860 bei der Künstlerin ein Gemälde bestellt, dessen Preis auf 10,000 Frcs. festgestellt war. Rosa Bonheur verzögerte die Ausführung und wies nach öftern Mahnungen das ganze Geschäft zurück. Herr Pourchet wendete sich an die Gerichte, welche einen Spruch zu seinen Gunsten fällten und die Malerin zur Ausführung der Bestellung verurtheilten.

† An den 19 deutschen Universitäten, mit Ausnahme der österreichischen, war die Frequenz in diesem Winterhalbjahre folgende: Berlin 2866, München 1234, Leipzig 1040, Breslau 994, Bonn 956, Heidelberg 837, Tübingen 817, Halle 806, Göttingen 688, Würzburg 604, Jena 522, Erlangen 478, Königsberg 454, Gießen 373, Greifswald 363, Freiburg 349, Marburg 261, Kiel 197, Rostock (fehlt die Angabe).

† In der Stargard'schen Buchhandlung in Berlin erschien ein Verzeichniß der zu verkaufenden Bibliothek des berühmten Aegyptologen Heinrich Brugsch, jetzigen Consuls in Kairo.